

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Krackow

Sitzungstermin: Dienstag, 08.08.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Krackow

Anwesende:

Herr Gerd Sauder
Frau Yvette Prellwitz
Herr Gerd Hamsch
Herr Tobias Herzfeld
Herr Thomas Krüger
Herr Andreas Pautsch
Herr Falko Wendlandt

Abwesende:

Herr Lutz Michaelis	entschuldigt
Herr Jacob von Hirschheydt	entschuldigt

Schriftführung:

Kerstin Ramscheck

Gäste:

Herr Bergmann, Unternehmen Blue Elephant Energy
7 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2023-767
- 5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/16-2023-768

- 6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Moor-Solarpark Krackow" der Gemeinde Krackow
Gemarkung Krackow, Flur 101, Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57
Gemarkung Krackow, Flur 111, Flurstücke 2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100
Vorlage: BV/16-2023-769
- 7 Aufstellungsbeschluss zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow
Gemarkung Kyritz, Flur 101, Flurstück 35 teilweise mit ca. 22,5 ha
Vorlage: BV/16-2023-770
- 8 Beschluss über die Einziehung einer öffentlichen Straße
hier: Krackow, Speicherstraße Flur 104 Flst. 127
Vorlage: BV/16-2023-775
- 9 Annahme Spenden 2023
Vorlage: BV/16-2023-764
- 10 Zuwendungen an die Vereine 2023
Vorlage: BV/16-2023-765
- 11 Informationen des Bürgermeisters
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 13 Bürgerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern (incl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme weiterer Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil:

TOP 20
BV/16-2023-779 Auftragsvergabe Reparatur Klinkerpflasterboden Scheune

TOP 21
BV/16-2023-780 Auftragsvergabe Reparatur Auffahrt MZH

TOP 22
BV/16-2023-781 Auftragsvergabe Reparatur Straße Grundstück in Lebehn

TOP 23
BV/16-2023-782 Auftragsvergabe Regeneinlauf Dorfstraße Hohenholz

TOP 24
BV/16-2023-783 Auftragsvergabe Versickerungsmulde Hohenholz

TOP 25 Kaufantrag Jacob von Hirschheydt, Flur 105, Flst 211 tlw.

Der TOP 20 „Informationen des Bürgermeisters“ wird TOP 26.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Krüger erscheint um 18:05 Uhr zur Sitzung.
Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf sieben.

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2023 wird besprochen.

TOP 18
Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich um die Grundstücksgrenze Park/Ententeich handelt, Flur 104, Flst 210/211.

Weitere Ergänzungen/Änderungen gibt es nicht.
Das Protokoll vom 16.05.2023 wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2023-767

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	6.778.940,12 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	89,31 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt 87.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 23.388,14 €
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von -764.742,90 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 991.004,81 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 315.584,12 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2021.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/16-2023-768

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt der Bürgermeister die Versammlungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Herzfeld.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 24.05.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 05.06.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Sauder übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Moor-Solarpark Krackow" der Gemeinde Krackow
Gemarkung Krackow, Flur 101, Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57
Gemarkung Krackow, Flur 111, Flurstücke 2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100
Vorlage: BV/16-2023-769

Sachverhalt:

Nachdem sich das Unternehmen Blue Elephant Energy mehrfach in den Gremien der Gemeinde Krackow vorgestellt und ihre Planung erläutert hat, wurde durch die Tochtergesellschaft BEE Development GmbH am 13.06.2023 ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Solarpark entlang der Landesgrenze zu Brandenburg gestellt.

Der geplante Solarpark umfasst eine Fläche von ca. 90 ha auf den Flurstücken 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57 der Flur 101 sowie auf den Flurstücken 2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100 der Flur 111 alle in der Gemarkung Krackow.

Die Nutzung der Grundstücke ist vertraglich mit den privaten Eigentümern gesichert.

Die Flurstücke 90, 98 und 100 der Flur 111 sowie die Flurstücke 52, 54 und 57 der Flur 101 alle in der Gemarkung Krackow sind Eigentum der Gemeinde Krackow. Es handelt sich um Gräben mit einer Gesamtfläche von 1,453 ha. Dafür wurden noch keine Verträge zur Grundstücksnutzung abgeschlossen oder angeboten.

Die Errichtung des Solarparks erfolgt in Verbindung mit der Wiedervernässung der Moorfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Die BEE Development GmbH als Vorhabenträgerin übernimmt sämtliche mit dem Verfahren verbundenen Kosten. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin gesichert.

Der Gemeinde Krackow entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Herr Pautsch

- fragt auch im Namen von Herrn von Hirschheydt an, warum die Flächen an der Gemarkungsgrenze Bagemühl ausgewiesen sind, die vorderen Flächen sind seiner Meinung sogar besser geeignet, warum das Gebiet nicht vergrößern?

Herr Sauder

- handelt sich hier um einen Aufstellungsbeschluss; Stellungnahmen können bei der Auslegung abgegeben werden; erst der Satzungsbeschluss ist dann maßgebend

Herr Herzfeld

- Vergrößerung der Solarfläche wird von der Mehrheit der Gemeindevertreter abgelehnt

Beschluss:

1. Dem Antrag der BEE Development GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow zu und beschließt sowohl für die Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57 der Flur 101 als auch für die Flurstücke 2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100 der Flur 111 alle in der Gemarkung Krackow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Moor-Solarpark Krackow“ der Gemeinde Krackow gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Moor-Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß EEG 2023 § 37 Abs. 1 Nr. 3e einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen (einschließlich Nebenanlagen für die Speicherung von elektrischer Energie) planungsgrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 7 Aufstellungsbeschluss zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn" der Gemeinde Krackow
Gemarkung Kyritz, Flur 101, Flurstück 35 teilweise mit ca. 22,5 ha
Vorlage: BV/16-2023-770

Sachverhalt:

Das Unternehmen SEAC Holding GmbH hat sich bereits mehrfach in den Gremien der Gemeinde Krackow vorgestellt und ihre Planung erläutert. Durch den Erwerb von SEAC-Projektgesellschaften wird diese Planung nunmehr durch die MaxSolar GmbH, Herrn Stefan Klosz, Prinzessinnenstraße 19/20 in 10969 Berlin, betreut und durchgeführt.

Am 11.07.2023 wurde durch die MaxSolar GmbH ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Solarpark am Lebehner See gestellt.

Der geplante Solarpark umfasst eine Fläche von ca. 22,5 ha auf dem Flurstück 35 der Flur 101 in der Gemarkung Kyritz. Er ist von Ackerflächen umgeben.

Die Nutzung der Grundstücke ist vertraglich mit dem Eigentümer gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die MaxSolar GmbH als Vorhabenträgerin übernimmt sämtliche mit dem Verfahren verbundenen Kosten. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin gesichert.

Der Gemeinde Krackow entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Herr Hamsch

- Lebehner See hat besondere Wertigkeit in der Gemeinde für Freizeit und Erholung
- Solargebiet wurde reduziert von 35 ha auf 22,5 ha, Pufferzone von 200 m ist nun gegeben
- Frage „woraus haben sich die 200 m ergeben, gibt es hierfür eine Rechtsgrundlage?“

Verantw. BA

Herr Herzfeld

- bedauert, dass bei solchen Tagesordnungspunkten kein Vertreter des Bauamtes anwesend ist

Herr Hamsch

- im Bereich Lebehner See befinden sich zwei Bodendenkmale; in Richtung Schwennenz stehen Birken drauf

Herr Sauder

- Prüfung wird eventuell noch was ergeben, Gebiet kann nicht größer werden als 22,5 ha

Beschluss:

1. Dem Antrag der MaxSolar GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow zu und beschließt für das Flurstück 35 der Flur 101 in der Gemarkung Kyritz die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ der Gemeinde Krackow gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

2. Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen (einschließlich Nebenanlagen für die Speicherung von elektrischer Energie) planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 8 Beschluss über die Einziehung einer öffentlichen Straße
hier: Krackow, Speicherstraße Flur 104 Flst. 127
Vorlage: BV/16-2023-775

Sachverhalt:

Am 11.07.2023 wurde der Antrag gestellt, einen Teil der Speicherstraße in Krackow aufgrund der Problematik Entwässerung zu entwidmen. Gleichzeitig wurde ein Kaufantrag für die Straße gestellt.

Zunächst ist die Einziehung der Straße gemäß § 9 Abs.1 Straßen-und Wegegesetz MV durchzuführen.

§ 9 Abs. 1 StrWG – MV: Hat eine öffentliche Straße keine Verkehrsbedeutung mehr, so kann sie auf Antrag des Trägers der Straßenbaulast von der Straßenaufsichtsbehörde eingezogen werden.

Die Speicherstraße Flur 104 Flurstück 127 ist eine Gemeindestraße. Beabsichtigt ist die Einziehung von Höhe Speicherstraße 3 bis zur Einfahrt Speicherstraße ehemalige BHG (siehe Anlage).

Mit Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung. Einwendungen können innerhalb einer Frist erhoben werden.

Die Einziehung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einziehung und dem späteren Verkauf entfallen die Kosten für die laufende Unterhaltung (Reparaturen, Winterdienst u.a.).

Diskussion:

Herr Herzfeld

- Verkehrssicherungspflicht und Entwässerung der Speicherstraße waren schon oft Thema der Gemeindevertretersitzung

Herr Sauder

- der Geltungsbereich auf dem Lageplan müsste korrigiert werden, Verlauf an der BHG parallel zur Scheune

Verantw. OA

- Kaufantrag wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Absicht gemäß § 9 Abs. 1 Straßen-und Wegegesetz MV, einen Teil der Speicherstraße Krackow Flur 104 Flst. 127 einzuziehen, da die öffentliche Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Annahme Spenden 2023
Vorlage: BV/16-2023-764

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Freiwillige Feuerwehr Krackow und die Jugendfeuerwehr Krackow eingegangen:

Datum	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe
15.05.2023	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	200,00 €
26.06.2023	Marcel Möser	205,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Freiwillige Feuerwehr Krackow bzw. die Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

Herr Wendlandt erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 405,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Zuwendungen an die Vereine 2023
Vorlage: BV/16-2023-765

Sachverhalt:

Laut des Beschlusses über die Regelungen von Zuwendungen an Vereine sind Zuwendungen schriftlich durch die Vereine zu beantragen.

Bei Zuschüssen für Sach- und Dienstleistungen sind Quittungen zur Verwendung der Mittel vorzulegen.

Die unten aufgeführten Vereine haben alle einen Antrag für die Auszahlung von Zuwendungen für laufende Zwecke an die Gemeinde Krackow gestellt.

Dazu wird nachstehender Vorschlag zur Verteilung der Gelder unterbreitet:

Basiszuwendungen	
Angelverein Krackow e.V.	200,00 €
Fahrzeugmuseum Krackow e.V.:	200,00 €

Lebehner Angelverein SV "Petrijünger Le-behn" e.V.	200,00 €
„Pro Hohenholz“ e.V. Krackow	200,00 €
Reit- und Fahrverein Krackow e.V.:	200,00 €
SG „Eintracht“ Krackow e.V.:	200,00 €
Verein der Freunde und Förderer der von Schuckmannschen Grabkapelle zu Battinsthal	200,00 €
Volkssolidarität e.V.	100,00 €
Gesamt:	1.500,00 €

Erweiterte Zuwendungen:	
SG „Eintracht“ Krackow e.V.:	1.300,00 €
SG „Eintracht“ Krackow e.V. (Putzarbeiten):	1.500,00 €
Gesamt:	2.800,00 €

Zuwendung für öffentl. Veranstaltungen	
Neptunfest vom Angelverein Krackow e.V.	200,00 €
Generationsfest vom Verein „Pro Hohenholz“ e.V. Krackow	200,00 €
Reitturnier & Jugendreitertag vom Reit- und Fahrverein Krackow e.V.	200,00 €
Kapellenfest Battinsthal vom Verein der Freunde und Förderer der von Schuckmannschen Grabkapelle zu Battinsthal	200,00 €
Gesamt:	800,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltstelle 2.8.1.00.54190000, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige, sind Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Auszahlungen an die Vereine eingestellt.

Diskussion:

Herr Herzfeld erläutert die Beschlussvorlage:

- lagen nicht von allen Vereinen die Anträge vor, Rücksprachen erforderlich
- 100 € mehr als ursprünglich eingeplant; vermutlich Volkssolidarität nicht geplant, Deckungsquelle?

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an die Vereine in Höhe von insgesamt 5.100,00 € wie in den Tabellen zuvor dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- am 02.09.2023 findet in Krackow im Park das 3. CPO-Familienfest statt, alle Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, Förderantrag Pomerania gestellt

- Zuwendungsbescheid CPO-Radweg Krackow-Battinsthal bis zur Grenze Wollin liegt vor, Planungsbüro schon länger beauftragt, sind in Verzug, Planungsbüros generell stark ausgelastet
- Kolbaskowo hat Baugenehmigung für CPO-Radweg bekommen, müssen bis zum Jahresende fertig sein
- Penkun hat Zusage vom Landkreis für die Erneuerung des Radweges Penkun-Wollin in Asphaltbauweise, Verbreiterung von 2,00 m auf 2,50 m
- für Festplatz Hohenholz wurde ein Antrag auf Starkstromanschluss gestellt
- in den letzten Wochen wurden Banketten der Gemeindestraßen repariert
- 2. Abschnitt Straßenbau Randowweg-Schulstraße Fördermittel in Aussicht gestellt

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Prellwitz

- Straßenlampe Battinsthal Richtung Fiedhof steht schief
 - Weg zur Windrosenhöhe abgesackt, kann nicht mit Rasenmäher gemäht werden
- Verantw. OA**

Herr Herzfeld

- Battinsthaler Weg Höhe Grundstück Bartell steht bei Regenschauer Wasser, Einläufe Regenwasserkanal prüfen
- Verantw. BA**

Herr Hamsch

- Dauerthema alter Kuhstall Lebehn, Eigentümer mehrmals aufgefordert, keine Reaktion; Landkreis ebenfalls unbefriedigende Antwort auf Anfrage; Gefahr für Einfahrt Nachbargrundstück; Ordnungsamt wird beauftragt erneut mit Landkreis abzuklären, wie weiter verfahren werden kann
- Verantw. OA**

zu 13 Bürgerfragestunde

Herr Stefan Krause

- Anfrage zum Abwasseranschluss 2. BA Randowweg-Speicherstraße
Herr Sauder teilt mit, dass der Zweckverband den Auftrag zum Verlegen der Abwasserleitung ausschreibt und nach Fertigstellung die Aufforderung zum Anschluss der betreffenden Grundstücke an die Eigentümer ergeht
- gibt es Ideen für den Stall am Friedhofsweg (Bebauungsgebiet Hinter der Feuerwehr)?
Herr Sauder teilt mit, dass der Stall vorerst von der Gemeinde genutzt wird als Unterstellmöglichkeit für die Technik; wenn Ideen für das Gebäude, z.B. eine Kegelbahn, dann nur über Sponsoren möglich

Es werden von den Bürgern keine weiteren Fragen gestellt.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Kerstin Ramscheck
Schriftführung



Vorsitz